

## **Verleihung des Landwasserpreises**

Redigiert am 08.02.2024/KUK

### **1. Zweck**

Als Anerkennung von besonderen Verdiensten zur Förderung, Schaffung oder Pflege von Kunst, Kultur und Brauchtum verleiht die Kulturkommission der Gemeinde Davos in der Regel alle zwei Jahre den Landwasserpreis.

### **2. Preisträger:innen**

Geehrt werden können Einzelpersonen, Personengruppen oder Organisationen in allen Sparten der Kunst, Literatur, Musik und Gesang, Tanz, Fotografie, Film, Theater, Design, Baukultur, Publizistik oder Brauchtum. Die Preisträger:innen oder ihr ausgezeichnetes Werk müssen einen besonderen Bezug zu Davos und/oder einen ausserordentlichen Beitrag für das Davoser Kulturleben aufweisen.

### **3. Preisgeld**

Das Preisgeld beträgt Fr. 6'000. Die nötigen Mittel für den Preis und die Preisverleihung hat die Kulturkommission im jeweiligen Budget des Kulturfonds zu berücksichtigen.

### **4. Bewerbung**

Bewerbungen oder Vorschläge können fristgerecht und in ansehnlicher Darstellung an die Fachstelle Kultur digital oder postalisch eingereicht werden. Sie müssen eine kurze Biografie bzw. ein Portrait der Einzelperson, Gruppe oder Organisation sowie begründete Angaben darüber enthalten, wieso das auszuzeichnende kulturelle Schaffen oder das Werk für Davos eine ausserordentliche Bedeutung hat. Die Kulturkommission kann eigene Nominationen vornehmen.

**Eingabefrist ist der 31. März jedes geraden Jahres** (z.B. 2024, 2026 etc.).

Eingabe-Adresse:                      Fachstelle Kultur  
    Berglistutz 1, Postfach  
    7270 Davos Platz  
Telefon:                                  +41 (0)81 414 33 43  
E-Mail:                                      [fachstellekultur@davos.gr.ch](mailto:fachstellekultur@davos.gr.ch)

## **5. Beurteilung**

Die Kulturkommission entscheidet geheim nach Sichtung und Beratung der Eingaben, ob der Preis vergeben werden soll und eine Preisverleihung durchzuführen ist. Eine Verleihung findet nur dann statt, wenn mindestens drei Bewerbungen oder Vorschläge vorliegen.

## **6. Preisverleihung**

Die Wahl der ausgezeichneten Person, Gruppe oder Organisation gibt die Kulturkommission anlässlich einer offiziellen Preisverleihung öffentlich bekannt. Die Preisübergabe erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Kulturkommission und wird in einem angemessenen Rahmen jeweils im letzten Quartal des Verleihjahres durchgeführt. Die Organisation obliegt der Fachstelle Kultur.

## **7. Rechtsanspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung des Landwasserpreises oder einer anderweitigen Vergabe. Der Entscheid der Kulturkommission ist nicht anfechtbar.

## **8. Rechtskraft**

Dieses Reglement tritt per 10.11.2021 in Kraft.